

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 48. Montag den 16. Juni 1828.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Amts-Vergleichung.] Die
sämmliche Stadt- und Gemeinderäthe
des Bezirks werden angewiesen, unsehl-
bar bis

Samstag, den 21sten d. M.

diejenigen von den Ortskassen geleisteten
Ausgaben, welche ihnen mittelst Amts-
Vergleichung wieder zu ersetzen sind, in
verständliche, mit Urkunden belegte Ver-
zeichnisse zusammengetragen, der unter-
zeichneten Stelle zu übergeben.

Was später einkommt, kann nicht mehr
berücksichtigt werden.

Den 15. Juni 1828.

K. Oberamt.

Nagold. [Steuer-Abrechnung.]
Nachdem sämmliche Gemeinderäthe und
Gemeindepflegere im Laufe des zu Ende
gehenden Rechnungs-Jahrs so oft und
nachdrücklich zur thätigen Beitreibung der
laufenden Steuern und älteren Rückstände
aufgefordert worden sind, sollte das K.
Oberamt mit Recht hoffen dürfen, daß
die meisten Steuer-Pflichtigen ihre lau-
fende Schuldigkeiten nunmehr bezahlt und
die — ihnen für die älteren Rückstände
eingeraumten Termine eingehalten haben;

da es jedoch nicht zu bezweifeln ist, daß
hie und da saumselige Zähler noch im
Rückstande seyn werden, so werden die
Gemeinderäthe abermals aufgefordert, den
Gemeindepflegern sogleich dermaßen ernst-
lich und kräftig an die Hand zu gehen,
daß bei der in der letzten Woche dieses —
und in der ersten und zweiten Woche des
künftigen Monats durch die Verwaltungs-
Aktuare unsehlbar vorzunehmenden Steuer-
Abrechnung kein Ausstand mehr sich er-
giebt. Die Gemeinde-Pflegere aber wer-
den um so mehr angewiesen, dem Ober-
amt Anzeige zu machen, wenn sie durch
die Gemeinderäthe nicht kräftig unterstützt
werden, als ihnen bei der Abrechnung je-
der Ausstand, welchen sie hätten beitrei-
ben können, unsehlbar zu Rest gelegt wer-
den wird.

Den 15. Juni 1828.

K. Oberamt.

Nagold. [Amts-Versammlung.]
Mehrere dringende, vor die Berathung
der Vorsteher Stadt und Amts gehörigen
Gegenstände der öffentlichen Verwaltung,
machen die Einberufung einer Amts-Ver-
sammlung nöthig, bei welcher namentlich
die Wahl eines neuen Oberamts-Pflegers,
eines Unteramts-Arztes für den Alten-
staiger Bezirk, die Berathung des Amts-
Korporations-Etats für 18²⁸/₂₉, Rück-
sprache wegen Besetzung eines erledigten

Verwaltungs-Altuars-Bezirks und wegen etwa nöthiger neuer Eintheilung dieser Bezirke, Statt finden werden.

Hiezu ist

Montag, der 23ste Juni d. J. bestimmt, an welchem Tage, Morgens pünktlich um die siebente Stunde sich die von den betreffenden Gemeinden nach der Uebersicht, Ziffer IX, abzuschickenden Vorsteher unfehlbar auf hiesigem Rathhause einzufinden haben.

Den 15. Juni 1828.

K. Oberamt.

N a g o l d. [Dung, Dungstätten, Dünger-Be-handlung.] Von den kürzlich erschienenen Abhandlungen des Herrn Direktors v. Schwerg zu Hohenheim, über Dung, Dungstätten, und die Behandlung des Düngers ist im Monat April d. J. einem jeden Ortsvorsteher 1 Exemplar mit der nöthigen Weisung zugesendet worden.

Da man inzwischen jedoch sich überzeugt hat, daß in mehreren Gemeinden diese Abhandlungen durch den Ortsvorsteher noch gar nicht den Landwirthen und überhaupt solchen Orts-Angehörigen, welchen die Verbesserung ihrer Felder und die Steigerung des Ertrags derselben angelegen ist, mitgetheilt worden ist, und hiedurch der wohlthätige Zweck verloren geht, so werden die Ortsvorsteher aufgefordert, die Inwohnerschaften sogleich zweckmäßig mit dem Inhalte der genannten Abhandlungen bekannt zu machen, und dieselbe solchen Personen, die nähere Kenntniß davon nehmen wollen, auf Verlangen mit-zutheilen.

Den 15. Juni 1828.

K. Oberamt.

N a g o l d. [Stiftungs- und Gemeinde-Stats.] Das K. Oberamt erwartet, daß die Stiftungs- und Gemeinde-Stats vom

1sten Juli 18²⁸/₂₉, zweckmäßig gefertigt, und mit Umsicht berathen, unfehlbar auf den 28sten d. M. hier einkommen.

Den 15. Juni 1828.

K. Oberamt.

K. Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Wald = Vermessungs-Akford.] Höherem Auftrag zu Folge wird die unterzeichnete Stelle über die Vermessung eines 7 bis 800 Morgen großen Kronwaldes im Revier Simmozheim einen Akford abschließen.

Samstag, der 21ste d. M.

ist hiezu bestimmt; es werden daher die zu Uebernahme desselben lustbezeugende geprüfte Geometer eingeladen, sich an diesem Tag

Morgens 8 Uhr,

mit ihren Prüfungs-Zeugnissen versehen, in hiesiger Forstamts-Kanzlei einzufinden.

Wildberg, den 12. Juni 1828.

K. Forstamt.

Forst-Assistent

W a n z h a f f.

Baiersbronn, Oberamtsgericht Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.]

Die unterzeichneten Stellen sind zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldwesens der Tagelöhner Johann Michael Haist-schen Eheleute auf dem Kniebis ermäch-tigt, und fordere daher deren Gläubiger und Bürgen auf, am

Montag, den 7ten Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Baiersbronn ent-weder in Person, oder durch gehörig Be-vollmächtigte zu erscheinen, ihre Forde-rungen und Ansprüche mit deren etwaigen Vorzugs-Rechten rechtsgenügend darzu-thun, und sich bei dem Versuch eines Nachlaß-Vergleichs zu erklären, wobei an-gefügt wird, daß in Beziehung auf den

Vergleich und den Verkauf der Masse-Gegenstände von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern angenommen wird, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Cathegorie beitreten, die aus den Akten nicht bekannten Gläubiger aber, welche auf gegenwärtigen Aufruf nicht erscheinen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nach der — gleich auf den Vergleich folgenden Vertheilung der Masse lediglich keine Befriedigung mehr erlangen können.

Den 4. Juni 1828.

K. Gerichts-Notariat
und Gemeinderath.

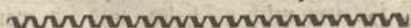
Vt. Gerichts-Notar,
Kanzleirath
K l u m p p.

E r l a ß
des Königl. Umgelds-Kommissariats Nagold
an
die sämtliche Accis-Ämter
der Kameral-Bezirke Alpirsbach, Altenstaig, Dornstetten
und Neuthin.

Sämmtliche Accisämter werden hie- mit aufgefordert, ihre Malz-Register und Scheine, so wie die Malz-Register der Bierbrauer vom April, Mai und Juni sogleich abzuschließen, und unverzüglich an das Umgelds-Kommissariat hieher einzusenden, widrigenfalls diejenige Register, welche bis 1sten Juli noch nicht hier eingekommen seyn werden, auf Kosten der säumigen Acciser werden abgeholt werden.

Nagold den 15. Juni 1828.

K. Umgelds-Kommissariat.
Amts-Verweser
B r e c h t.



Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Sehr schöne, schwarz sei-

dene Cravaten, hat aus Auftrag um sehr billigen Preis zu verkaufen,
F. W. Wischer.

Freudenstadt. Aechtes französisches Zimtwasser à 1 fl. 12 kr. p. Bouteille ist zu haben bei
E. L. Sturm.

Lengenloch, Oberamt Nagold. [Holz-Verkauf.] Bei Jung Christian Kalmbach von Lengenloch stehen ungefähr 80 Klafter eichenes, bürgenes und buchenes Holz um die billigste Preise zum Verkauf parat, zugleich bemerke ich, daß auf den Platz, wo es steht, ganz gut beizufahren ist.

Liebhaber können es täglich einsehen, und einen Kauf mit obigem schließen.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,
den 14. Juni 1828.

Dinkel 1 Schfl. 6fl. 18kr. 6fl. 8kr. 6fl. —kr.
Haber 1 Schfl. 3fl. 34kr. 3fl. 20kr. 3fl. 18kr.
Kernen 1 Sri. —fl. —kr.
Roggen 1 — 1fl. 4kr. 1fl. —kr.
Gersten 1 — 1fl. —kr. —fl. 58kr. —fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund 6kr.
Hammelfleisch 1 — 5kr.
Schweinefleisch mit Speck 1 — 8kr.
— ohne — 1 — 7kr.
Kalbfleisch 1 — 5kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 8 — 24kr.
1 Kreuzerweck schwer . 8³/₄ Loth.

In Altenstaig,
den 11. Juni 1828.

Dinkel 1 Schfl. 6fl. 24kr. 6fl. 12kr. 6fl. —kr.



Haber	1	Schfl.	3fl.	3okr.	3fl.	24kr.	—fl.	—kr.
Kernen	1	Sri.	1fl.	48kr.	1fl.	45kr.	—fl.	—kr.
Roggen	1	—	1fl.	4kr.	1fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Gersten	1	—	1fl.	—kr.	—fl.	53kr.	—fl.	56kr.

In Freudenstadt,

den 7. Juni 1828.

Kernen	1	Schfl.	14fl.	56.	14fl.	24.	13fl.	52kr.
Haber	1	—	3fl.	28kr.	3fl.	24kr.	3fl.	20kr.
Roggen	1	—	8fl.	8kr.	—fl.	—kr.	—	—
Gersten	1	—	6fl.	24kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Erbfen	1	—	9fl.	36kr.	—	—	—	—
Linfen	1	—	9fl.	36kr.	—	—	—	—
Bohnen	1	—	6fl.	24kr.	—	—	—	—
Wicken	1	—	6fl.	—kr.	—	—	—	—

Fleisch-Preiße.

Dhfenfleisch	1	Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	8kr.
— ohne	1	—	7kr.
Kalbfleisch	1	—	4kr.

Brod-Tare.

Kernenbrod	4	Pfund	14kr.
Roggenbrod	4	—	12kr.
1 Kreuzerweck schwer	6	Loth	1 Quentle.

Allerlei.

Manche Gelehrte sagten, in der Natur gebe es keine Species (Arten) sondern bloß Individuen. Auf die Frauen ist diese Bemerkung besonders anwendbar. Wo soll man eine definitive hernehmen, die auch nur auf zwei von ihnen paßt? Sie unterscheiden sich nicht bloß eine von der andern, sondern bleiben sich selbst nicht gleich.

Der berühmte Swift sagte von Frauenzimmern, die zwar die Kunst verstehen, das Herz eines Mannes gefangen zu nehmen aber nicht die, es zu erhalten: „sie können Netze stricken, aber keinen Vogelbauer machen.“

Der Körper ist der Einband des Geistes, das Gesicht ist der Titel, und das Auge der Name des Verfassers.

Madame Gottsched fand, als sie Bayles Wörterbuch übersezte, in demselben einen Gelehrten citirt als: Ictus Norimbergensis, und übersezte: Jesus Christus von Nürnberg.

Lehrer: Du willst die Buße verschieben? — Wohl! so lange es dir gefällt. Nur bespre dich Einen Tag vor deinem Tode!

Schüler: Weiß ich den Tag, an dem ich sterben werde?

Lehrer: Wenn du diesen nicht weißt, so ist kein anderer Rath, als heute noch anzufangen.

Es wunderte sich einer, daß den Katzen gerade an der Stelle zwei Löcher in den Pelz geschnitten seyen, wo sie die Augen haben.

Unterschied zwischen einem Pastor und einem Arzte: der Pastor baut den Acker Gottes, der Arzt den Gottesacker.

Der Gang der Jahreszeiten ist ein Uhrwerk, wo ein Kuckuck ruft, wenn es Frühling ist.

Räthsel.

Wie Schnee, so rein und weiß, —
 Wie Jungfernglas so zart,
 Auch oft wie ein Krystall so hart;
 Erräth man schwer, von wem ich einst
 geboren ward;
 Nur nahe sich nicht meine Mutter mir! —
 Sonst isß um mich geschehn, und ich werd
 Eins mit ihr.

